

Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic grischun
Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden
Band: 46 (1986-1987)
Heft: 5

Rubrik: Turnen und Sport in der Schule

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Turnen und Sport in der Schule



7. Untervazer Minivolleyball-Turnier

24. Mai 1987

Kat. A Knaben Oberstufe (Jahrgang 71 und jünger)

Kat. B Mädchen Oberstufe (Jahrgang 71 und jünger)

Kat. C Gemischt Primar (Jahrgang 74 und jünger)

Anmeldung an:

Lorenz Hug, Kreuzgasse 116, 7204 Untervaz,
Telefon 081/51 38 41

Anmeldeschluss: Samstag, 25. April 1987

Anmeldung: 7. Untervazer Minivolleyball-Turnier, 24. Mai 1987

			Mannschaft:
Kat. A Knaben	☐	Zutreffendes	_____
Kat. B Mädchen	☐	bitte	_____
Kat. C Gemischt	☐	ankreuzen	_____

Name und Adresse, sowie Telefon-Nr. der Kontaktperson

Das Spielreglement sowie der Spielplan werden den gemeldeten Mannschaften rechtzeitig zugestellt.

Schulsporttag 1987

1987 gelangt der 18. Schweizerische Schulsporttag zur Durchführung. Am 16. September 1987 treffen sich die Wettkampfgruppen in Altdorf.

Die Schulturnkommission, der Bündner Lehrerturnverein und das Kantonale Sportamt organisieren daher wieder den bereits zur Tradition gewordenen Kantonalen Schulsporttag als Ausscheidungsmöglichkeit für den schweizerischen Anlass.

Wettkampfangebot

<i>Leichtathletik</i>	Ort	Landquart – Sportanlagen «RIED»
	Datum	Mittwoch, den 9. September 1987
<i>Schwimmen</i>	Ort	Chur – Hallenbad «SAND»
	Datum	Mittwoch, den 9. September 1987
<i>Handball</i>	Ort	Chur – Turnhallen «SAND»
	Datum	Mittwoch, den 9. September 1987

Startberechtigte Jahrgänge

<i>Kat. A</i>	alle Schüler/-innen, die noch eine Klasse der
<i>Kat. B</i>	allgemeinen obligatorischen Schulpflicht besuchen
<i>Kat. C</i>	5. + 6. Klässler

Zusammensetzung der Wettkampfgruppen

<i>Kat. A</i>	Schulsportgruppen des freiwilligen Schulsportes, die mindestens <i>ein Quartal zusammen trainieren.</i>
---------------	---

Leichtathletik + Schwimmen:

- A 1: 6 Knaben
- A 2: 6 Mädchen
- A 3: 3 Mädchen und 3 Knaben

Handball:

- A 1: 7 Knaben (+ max. 3 Auswechselspieler)
- A 2: 7 Mädchen (+ max. 3 Auswechselspielerinnen)

<i>Kat. B</i>	Klassenmannschaften: Schüler(-innen) aus <i>einer Schulklasse</i> oder <i>einer Turnabteilung</i> des obligatorischen Schulturnens.
---------------	---

Leichtathletik + Schwimmen:

- B 1: 6 Knaben
- B 2: 6 Mädchen
- B 3: 3 Mädchen und 3 Knaben

Kat. B

Handball:

- B 1: 7 Knaben (+ max. 3 Auswechselspieler)
B 2: 7 Mädchen (+ max. 3 Auswechselspielerinnen)

Kat. C

Klassenmannschaften: werden separat rangiert, qualifizieren sich aber *nicht für den Schweizerischen Schulsporttag!*

Leichtathletik + Schwimmen:

- C 1: 6 Knaben
C 2: 6 Mädchen
C 3: 3 Mädchen und 3 Knaben

Kein Handball

Wettkampfprogramm

LEICHTATHLETIK – Fünfkampf

Techn. Leiter: W. Bebi

Kat. A: Schulsportgruppen

Mädchen:

1. 80 m Lauf
2. Hochsprung
3. Kugelstossen 3 kg
4. Staffel 5 × 80 m
5. Gelände-Staffel (5 × 1000 m)
ev. auf Rundbahn

Knaben:

1. 80 m Lauf
2. Hochsprung
3. Kugelstossen 4 kg
4. Staffel 5 × 80 m
5. Gelände-Staffel (5 × 1000 m)
ev. auf Rundbahn

Kat. B: Klassenmannschaften

Mädchen:

1. 80 m Lauf
2. Weitsprung
3. Weitwurf 200 gr
4. Staffel 5 × 80 m
5. Gelände-Staffel (5 × 1000 m)
ev. auf Rundbahn

Knaben:

1. 80 m Lauf
2. Weitsprung
3. Weitwurf 200 gr
4. Staffel 5 × 80 m
5. Gelände-Staffel (5 × 1000 m)
ev. auf Rundbahn

Kat. C: 5. + 6. Klässler, die nicht in Kategorie A oder B starten wollen, absolvieren die Disziplinen der Kategorie B!

Wettkampfbreglement

Kann beim Sportamt Graubünden bezogen werden.

Anmeldung

Bis Samstag, den 29. August 1987!

Schwimmen

Techn. Leiter: P. Näf, Chur

für alle 3 Kategorien gleiches Programm!

1. 50 m Freistil in Brustlage
2. 50 m Freistil in Rückenlage
3. Lagen-Staffel 6 × 50 m, Reihenfolge: Rückencrawl, Brustgleichschlag, Brustgleichschlag oder Delphin, Crawl, Crawl, Crawl
4. Staffel 6 × 50 m, Freistil

Anmeldung

Bis Mittwoch, den 2. September 1987!

Handball

Techn. Leiter: H. R. Haller, Chur

- Je nach Anmeldungen werden Gruppenspiele, Kreuzvergleiche, Rang- und Finalsplele durchgeführt.
- Es wird nach den offiziellen Regeln des Schweiz. Handballverbandes gespielt.
- Jede Mannschaft spielt in einheitlichen Tenüs.

Anmeldung

Bis Mittwoch, den 2. September 1987!

Sehr wichtig

- Bitte die angegebenen Anmeldetermine unbedingt einhalten.
- Nach Meldeschluss werden keine weiteren Anmeldungen mehr entgegengenommen.
- Am Wettkampftag werden ebenfalls keine Nachmeldungen und Kategorienummeldungen entgegengenommen!

Anmeldeformulare bei: – Kantonales Sportamt, Quaderstrasse 17, 7000 Chur
Anmeldungen an: Telefon-Nr. 081/21 34 10 oder 21 37 31

Auskunft erteilt: – Walter Bebi, Turnlehrer, Rätikonstr. 3, 7302 Landquart
Telefon-Nr. 081/51 52 58

Und nun: Viel Freude und Erfolg für die Vorbereitungszeit!

Richtlinien

Durch das Erziehungsdepartement des Kantons Graubünden erlassen am 10. Juli 1986

Richtlinien für den obligatorischen Turn- und Sportunterricht

1

Zielsetzung

Zur Bestimmung der sporterzieherischen Lernziele sind die Lehrinhalte und das Lernverhalten massgebend. Inhaltlich wird der Turn- und Sportunterricht durch die Körpererziehung, die Bewegungserziehung und die Sporterziehung geprägt. Folglich gelten im Turn- und Sportunterricht nicht immer für alle Schüler die gleichen Ziele, sondern auch individuelle Zielsetzungen. Sportliches Tun vollzieht sich im Handeln, Verstehen, Begegnen und Erleben. Deshalb sollen im Sportunterricht nicht nur Lernergebnisse produziert, sondern auch Lernerfahrungen vermittelt werden.

2

Obligatorischer Turn- und Sportunterricht

An den öffentlichen und privaten Volksschulen des Kantons Graubünden sind für Mädchen und Knaben pro Woche 3 Turnstunden zu erteilen. Der Entzug der Turnstunden aus disziplinarischen Gründen ist nicht gestattet.

3

Zusätzlicher Turn- und Sportunterricht

Im Interesse einer vielseitigen Ausbildung ist die Durchführung von Sporthalbtagen, Sporttagen und, ausserhalb der obligatorischen Schulzeit, Sportlagern erwünscht.

Im Vordergrund stehen folgende Disziplinen: Leichtathletik, Orientierungslauf, Skifahren, Skilanglauf, Schwimmen, Spiele und Wandern. Zur Förderung der guten Haltung ist der Schulunterricht durch Gymnastikpausen zu unterbrechen.

4

*Turnen für geistig
oder körperlich
behinderte Schul-
kinder*

Den geistig oder körperlich behinderten Schülern ist nach Möglichkeit ein ihrer Behinderung angemessener Turn- und Sportunterricht zu erteilen.

5

Lehrkräfte

Zur Erteilung des Turn- und Sportunterrichtes an Volksschulen sind in der Regel befugt:

- Lehrkräfte der Volksschule
- Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen mit entsprechender Berechtigung
- Dipl. Turn- und Sportlehrer I oder II
- Dipl. Sportlehrer ETS mit kantonaler Lehrbewilligung

6

*Fortbildung der
Lehrkräfte*

Die Fortbildung der Lehrkräfte erfolgt im Rahmen der vom Erziehungsdepartement organisierten Lehrerfortbildung.

7

Stoffbereiche

Die Stoffbereiche sind gegliedert in Gymnastik, Leichtathletik, Geräteturnen, Spiel und Wahlprogramm. Für eine solide Grundlage zu vielseitigem sportlichen Tun sorgt die Sicherung eines breiten Angebots an Bewegungserfahrungen. Durch systematische Formung und Verfeinerung werden nach und nach sportliche Fertigkeiten erlernt. Die Stufenziele geben dem Lehrer konkrete Anhaltspunkte für einen kontinuierlichen Aufbau des Lernstoffes.

Schwimmen ist als sehr wertvoll zu beurteilen und sollte nach Möglichkeit regelmässig in den obligatorischen Sportunterricht integriert werden. Der Schwimmunterricht darf aber insgesamt einen Drittel des obligatorischen Turnunterrichtes nicht übersteigen.

8

Lehrmittel

Die vom Bund zur Verfügung gestellten Lehrmittel sind für den Turnunterricht verbindlich.

Organisation

Der Turnunterricht ist grundsätzlich in Einzellektionen zu erteilen. Der Zusammenzug von 2 Turnlektionen zu einer Doppellektion ist auf der Oberstufe möglich. Die drei Wochenstunden sollen durch Sporthalbtage, Sporttage und, ausserhalb der obligatorischen Schulzeit, durch Sportlager ergänzt werden. Diese bezwecken, die turnerisch-sportliche Ausbildung zu vertiefen und auf weitere Sportfächer auszudehnen.

Abteilungen

Um einen effizienten Turn- und Sportunterricht zu erreichen, ist vorrangig darauf zu achten, dass sich Turnabteilungen von vernünftiger Grösse bilden lassen. Je nach der gegebenen Situation dürfen gemischte oder nach Geschlechtern getrennte Turnabteilungen geführt werden.

Turn- und Sportunterricht im Freien

Wenn möglich, werden die Turn- und Sportstunden im Freien durchgeführt. Turnstunden sind auch dann durchzuführen, wenn noch keine entsprechenden Räumlichkeiten vorhanden sind.

Turnstunden, die wegen schlechten Wetters nicht durchgeführt werden können, sind nach Möglichkeit nachzuholen.

Leistungsprüfung im 8. Schuljahr

Die Leistungsprüfung ist für Knaben und Mädchen im 8. Schuljahr gemäss den Weisungen des Bundes und des Sportamtes durchzuführen.

Vom 1.–9. Schuljahr sind nach Möglichkeit Schulsporttage zu organisieren.

Jugend + Sport: Sportfachkurse, Ausdauerprüfungen

Lehrer mit J + S-Leiteranerkennung haben die Möglichkeit, im Einvernehmen mit dem Schulrat Sportfachkurse in Lagerform durchzuführen. J + S-Ausdauerprüfungen können im Rahmen der obligatorischen Turnstunden durchgeführt werden.

Hygiene

Das Tragen einer angemessenen Sportbekleidung ist zu verlangen.

Nach dem Turn- und Sportunterricht sollen die Schüler zum Duschen angehalten werden.

Turn- und Sportanlagen

Bau und Ausstattung von Turnhallen und Freianlagen richten sich nach den Vorschriften des Bundes und den kantonalen Richtlinien.

Die Gemeinden sorgen für die Ausrüstung sowie für einen fachgerechten Unterhalt von Turnhallen und Freianlagen. Turn- und Sportanlagen, an deren Erstellung der Kanton Beiträge geleistet hat, sind soweit möglich auch J + S-Gruppen sowie dem freiwilligen Schulsport und den Organisationen des Jugendsportes zur Verfügung zu stellen.

Turn-, Sport- und Spielmaterial

Die Gemeinden schaffen das für den Unterricht notwendige Turn-, Sport- und Spielmaterial an.

Die Gemeinden sorgen für einen regelmässigen Unterhalt und Ersatz des Turn-, Sport- und Spielmaterials. Einbaugeräte und bewegliche Geräte sind periodisch zu revidieren.

Richtlinien für den freiwilligen Schulsport

- 1

Begriff Als freiwilliger Schulsport gilt der im Rahmen der Schule ausserhalb des obligatorischen Turn- und Sportunterrichts auf freiwilliger Basis durchgeführte Sportbetrieb.
- 2

Ziel Der freiwillige Schulsport will den obligatorischen Turn- und Sportunterricht ergänzen, damit der Schüler

 - neue Sportarten kennenlernt,
 - Möglichkeiten des Freizeitsportes erlebt und
 - zu einer sinnvollen Freizeitgestaltung angeleitet wird.
- 3

Teilnehmer Teilnehmer sind Mädchen und Knaben im Alter von 7–13 Jahren. Die 14–16jährigen Schüler und Schülerinnen besuchen die Sportfachkurse der Institution Jugend + Sport.
- 4

Leiter Als Leiter des freiwilligen Schulsportes können eingesetzt werden: Lehrer, die im entsprechenden Sportfach speziell ausgebildet sind (z.B. J + S-Leiter 1), Turn- und Sportlehrer mit Diplom, Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen, die im entsprechenden Sportfach speziell ausgebildet sind (z.B. J + S-Leiterinnen 1), Trainer oder Leiter eines Verbandes oder Vereins mit entsprechenden pädagogischen Fähigkeiten, Mindestalter 20 Jahre (z.B. J + S-Leiter 1).
- 5

Organisation Träger des freiwilligen Schulsportes sind die Schulen. Die Schulen einer Region können sich zusammenschliessen.
- 6

Sportbeauftragter Die Schulbehörden bestimmen einen Beauftragten für den freiwilligen Schulsport, wenn möglich eine Lehrkraft oder ein Mitglied des Schulrates, welcher die

Organisation des freiwilligen Schulsportes übernimmt. Dieser wird dem Kantonalen Sportamt gemeldet.

7

**Jahresprogramm/
Budget**

Der Beauftragte für den freiwilligen Schulsport unterbreitet den Schulbehörden und dem Kantonalen Sportamt jeweils bis Ende März ein Jahresprogramm für das neue Schuljahr mit einer Kostenberechnung zur Genehmigung.

8

**Anmeldung und
Dauer der Kurse**

Die Kurse sollen vom Beauftragten für den freiwilligen Schulsport spätestens 10 Tage vor Kursbeginn dem Kantonalen Sportamt gemeldet werden.

Die Anmeldung muss von der betreffenden Schulbehörde visiert sein.

In der Regel werden die Kurse nach 5 Monaten abgeschlossen.

Schulsporttage und -wettkämpfe können als Halbtages- oder Tagesanlässe gemeldet und abgerechnet werden.

9

Abrechnung

Die Kursleiter führen eine Anwesenheitskontrolle, die nach dem Kurs dem Kantonalen Sportamt als Abrechnungsunterlage abzuliefern ist.

10

Teilnehmerzahl

Die Teilnehmerzahl pro Kurs und Leiter beträgt in der Regel mindestens 8, höchstens aber 18 Schüler.

11

Freiwilligkeit

Die Teilnahme an den Kursen ist freiwillig.

Angemeldete verpflichten sich jedoch zum regelmässigen Besuch des Kurses.

12

Trainingseinheit

Eine Trainingseinheit soll in der Regel 90 Minuten dauern. Es sind aber auch Lektionen zu 45 Minuten und 60 Minuten sowie halbtägige und ganztägige Trainings möglich.

- 13
- Unterrichtsstoff* Der freiwillige Schulsport baut vor allem auf der im obligatorischen Turnunterricht erarbeiteten Grundlage auf. Im weitem aber sollen die Stoffprogramme von Jugend + Sport wegleitend sein.
- 14
- Trainingsgruppen* Der Unterricht wird in Trainingsgruppen erteilt, welche nach Interessen, Veranlagung und Leistungsfähigkeit der Teilnehmer zusammengesetzt werden.
- 15
- Lernkontrollen* Periodischer Leistungsvergleich und Tests sichern den Unterrichtserfolg. Bestehende Wettkampfformen sollten übernommen werden (Ausdauerprüfungen).
- 16
- Durchführung* Die Veranstaltungen sind ausserhalb der Schulzeit, vor allem an schulfreien Nachmittagen, durchzuführen. Lagerkurse und aufgeteilte Kurse können auch während der Schulferien durchgeführt werden.
- 17
- Aufsicht und Beratung* Das Kantonale Sportamt führt in Zusammenarbeit mit der Schulturnkommission und den Turnberatern die Aufsicht.
- 18
- Versicherung* Die Unfallversicherung ist Sache der Gemeinde.
- 19
- Leiterfortbildung* Die regelmässige persönliche Fortbildung der Leiter ist notwendig. Es können die Kurse des SVSS, der Institution J + S, der Verbände und der Lehrerfortbildung besucht werden.
- 20
- Entschädigung* Die Entschädigung der Leiter erfolgt im Rahmen von Art. 5 der Ausführungsverordnung über die Förderung von Turnen und Sport vom 16. Dezember 1974.
- Inkrafttreten* Diese Richtlinien treten am 1. Januar 1987 in Kraft und ersetzen die Richtlinien vom 11. Juni 1976.